

**WILDFORSCHUNGSSTELLE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG**

BEI DER STAATLICHEN LEHR- UND VERSUCHSANSTALT AULENDORF

Postfach 1252, 88322 Aulendorf, Telefon 07525/942340

Ergebnisse einer landesweiten Befragung der Wildschadensschätzer

von Thomas Liebl

Über die Entwicklungen der Wildschäden in Baden-Württemberg sowie die Akzeptanz und Effizienz des bestehenden Systems der Wildschadensregulierung ist bislang noch wenig bekannt. Im Zusammenhang mit dem laufenden Schwarzwildprojekt der Wildforschungsstelle (WFS Mitteilungen Nr. 3/2001) wurde daher im Juli 2001 eine landesweite Befragung der vereidigten Wildschadensschätzer durchgeführt. Ziel der Befragung war es, durch die Wildschadensschätzer eine unparteiisch, neutrale Einschätzung zur Schadenssituation im Land zu bekommen, sowie eventuell bestehende Probleme beim Verfahrensablauf der Wildschadensschätzung offen zu legen.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass die von Wildschadensschätzern beurteilten Schäden nicht das gesamte Ausmaß an Wildschäden im Land widerspiegeln können. Denn ein Wildschadensschätzer wird nur im Rahmen des sogenannten behördlichen Vorverfahrens tätig, insbesondere wenn sich die beteiligten Parteien hinsichtlich der Schadensregulierung nicht einigen konnten. Sehr viele, wahrscheinlich sogar die weitaus meisten Wildschäden werden aber ohne Vorverfahren, bzw. schon im Vorfeld des behördlichen Verfahrens und somit ohne Einsatz eines Wildschadenschätzers reguliert.

Es sei an dieser Stelle allen Schadensschätzern gedankt, die sich an der Aktion beteiligt haben und uns auf diesem Wege ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus der Praxis zur Verfügung gestellt haben. Über das Thema Jagdaufwand und Kirrpraxis sowie über die Befragungsergebnisse der Jäger zur Wildschadenssituation beim Schwarzwild hatten wir bereits berichtet (WFS-Mitteilungen Nr. 4/2001 und Nr. 1/2002).

Stichprobenumfang

Im Juli 2001 wurde von der Wildforschungsstelle den 952 bei den Landratsämtern gemeldeten vereidigten Wildschadensschätzern ein Fragebogen zugesandt. Bis zum Stichtag (31.08.2001) kam es zu einem Rücklauf von 442 Fragebögen. 18 Bögen waren mit Vermerken wie „verstorben“ oder „nicht mehr tätig“ versehen. Somit konnten letztlich 424 Fragebögen einer Auswertung unterzogen werden, was einer Rücklaufquote von 45 % entspricht. Mit Ausnahme von 3 Stadtkreisen (HN, MA, KA) und des Bodenseekreises liegen Rückmeldungen aus allen Kreisen vor. Die Befragung deckt damit alle Naturräume des Landes ab. In die Auswertung wurden alle Fragebögen einbezogen, bei denen mindestens eine Frage be-

antwortet war. Der Stichprobenumfang liegt daher für einzelne Auswertungen je nach Fragestellung deutlich unter dem Maximum von 424.

Schadensausmaß und Art der geschädigten Kulturen im Jagdjahr 2000/2001

19 % der Wildschadensschätzer machten keine Angaben zur Schadsituation in ihrem Schätzbezirk. 46 % hatten im abgefragten Zeitraum keinen Wildschaden aufgenommen und 35 % machten konkrete Angaben zu Art und Umfang der von ihnen bearbeiteten Wildschäden.

Im Jagdjahr 2000/2001 wurde in 31 der 39 Stadt- und Landkreise, aus denen Fragebögen vorliegen, mindestens ein Schadensfall gemeldet, bei dem ein Wildschadensschätzer hinzugezogen wurde. Lediglich aus den Landkreisen Calw, Freudenstadt, Stuttgart, Tuttlingen, Rottweil und Pforzheim sowie den Stadtkreisen Freiburg, Heidelberg wurden keine durch Wildschadensschätzer aufgenommene Schäden gemeldet. Insgesamt kam es zu 370 aufgenommenen Schadensfällen durch 150 Schätzer. Pro Schätzer fielen somit durchschnittlich 2,5 Einsätze im Jagdjahr 2000/2001 an.

Am häufigsten waren durch Schwarzwild hervorgerufene Schäden zu begutachten. Dies war in 330 Fällen notwendig, was 89 % aller Schadfälle entspricht. An zweiter Stelle stehen mit 30 Einsätzen die Rehwildschäden. Damit verursachten diese beiden Wildarten zusammen 97 % aller gutachtlich aufgenommenen Schadensfälle im Land. Die Wildarten Dachs und Fasan waren mit je 4 Schadensfällen vertreten, Hase und Wildkaninchen zusammen mit 2 Schadfällen (Tab. 1).

Schwarzwildschäden traten am häufigsten im Mais und im Weizen auf (Tab. 1). Auf diese Kulturen ent-

fielen über 57 % aller gemeldeten Schwarzwild-Schadensfälle. Am dritthäufigsten waren Schäden durch Schwarzkittel im Grünland zu beurteilen. Alle anderen Fruchtarten machten zusammen weniger als 20 % aus. Interessant hierbei ist, dass sich die Angaben der Wildschadensschätzer ziemlich genau decken mit Ergebnissen einer früheren Untersuchung (WFS Mitteilungen Nr. 1/2002), als Revierinhaber um eine Einschätzung der Wildschweinschäden gebeten wurden. Jedenfalls ergibt sich diese Übereinstimmung, wenn nur finanzielle Entschädigungen berücksichtigt werden und die recht häufigen durch Eigenleistung reparierten Grünlandschäden außen vor bleiben.

Tabelle 1: Verteilung der Wildschäden auf Wildarten und Kulturen im Jagdjahr 2000/2001 (auf der Basis von 370 Schadensfällen, die von Wildschadensschätzern begutachtet wurden).

Kulturart	Schadfälle (n)					
	Schwarz-wild	Reh-wild	Fa-san	Dachs	Hase	Kanin-chen
Mais	103		3	3		
Weizen	86					
Grünland	77					
sonst. Getreide	27			1		
Kartoffeln	16					
Weinreben		18				1
Zwetschgen		3				
Rest sonstiges	21	9	1		1	
gesamt	330	30	4	4	1	1

Bei gemeldeten Rehwildschäden außerhalb des Waldes scheint der Schwerpunkt momentan eindeutig beim Wein zu liegen: 60 % aller durch das Rehwild verursachten Schäden entstanden an Weinreben und Trauben. Steinobst (z. B. Zwetschgen) rangierte an zweiter Stelle. Ansonsten verteilten sich die restlichen 9 weiteren Schadensfälle so, dass keine eindeutige Präferenz festzustellen ist.

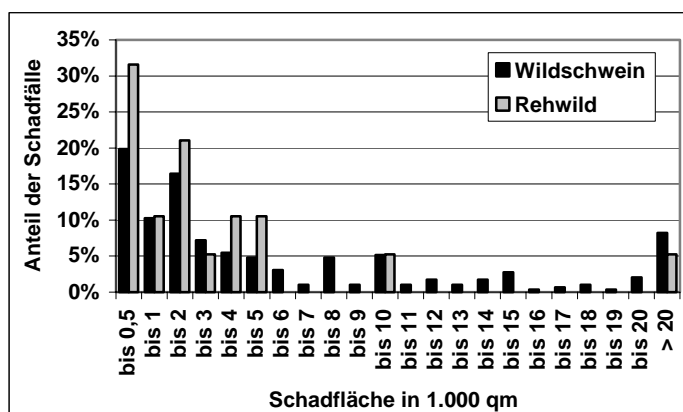


Abbildung 1: Häufigkeitsverteilung für die Größe der geschädigten Fläche.

Insgesamt entstand auf rund 241 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche Schaden, bei welchem sich die beteiligten Parteien untereinander nicht auf eine Entschädigungssumme verständigen konnten und die Tätigkeit eines neutralen Schadensschätzers in Anspruch nehmen mussten. Im Einzelfall variiert die Größe einer Schadflechte beträchtlich, auch in Abhängigkeit von der Wildart: Beim Schwarzwild waren mit einer Spannweite von 5 bis 10.000 m² geschädigter Fläche 80 % der Schadensfälle abgedeckt, beim Rehwild war dies bereits bei 5 bis 4.000m² der Fall (Abb. 1).

Höhe der Schadensersatzzahlungen

Da nicht alle Schadensschätzer vollständige Angaben zu Umfang und Höhe des aufgenommenen Schadens gemacht haben, wurde der durchschnittliche Entschädigungssatz nur für die Fälle berechnet, bei denen sowohl Schadensausmaß als auch die gezahlte Entschädigung genannt wurde.

Mais liegt bei der Häufigkeit der geleisteten Entschädigungszahlungen und beim gesamten Entschädigungsvolumen an erster Stelle, gefolgt vom Grünland (Tab. 2). Mais und Grünland machten somit über die Hälfte des gesamten Schadenersatzes aus. Fast 22 % der Zahlungen entfielen für Schäden am Weizen, gefolgt von knapp 6 % für Schäden an Weinreben. Die Schäden an anderen Getreidesorten, Raps und Kartoffeln spielten eine eher untergeordnete Rolle. Erwähnenswert sind noch die Schäden in den Sonderkulturen. Sie waren zwar nicht häufig, konnten aber mit einem durchschnittlichen Schadensersatzbetrag von 2.450 DM pro Schadensfall die Jagdkasse empfindlich belasten. Der bei der Befragung für das Jagdjahr 2000/2001 angegebene maximale Einzelschaden von 12.500 DM wurde an einer Haselnuss-Plantage im Ortenaukreis festgestellt.

Tabelle 2: Wildschadenszahlungen (in DM) an verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen nach Begutachtung durch einen Wildschadensschätzer.

Fruchtart	Anzahl Schadensfälle	Schaden-Minimum (DM)	Schaden-Maximum (DM)	Ø DM pro Fall
Mais	92	40	6.000	955
Grünland	60	50	5.000	1.148
Weizen	78	25	5.700	891
Weinreben	18	120	5.000	1.103
Raps	5	125	10.410	2.313
sonst. Getreide	24	36	1.200	400
Kartoffeln	14	30	600	248
sonst. Sonderkulturen	19	50	12.500	2.450
gesamt	310			1.023

Wildschäden durch Schwarzwild sind zwar viel häufiger und damit auch insgesamt teurer als Wildschäden durch Rehwild. In Einzelfällen kann die Höhe eines Rehwildschadens aber durchaus in für Schwarzwildschäden typischen Dimensionen liegen. Schuld daran ist die Vorliebe des Rehwildes für bestimmte Sonderkulturen, die meist auch besonders wertvoll sind (vgl. Abb.2).

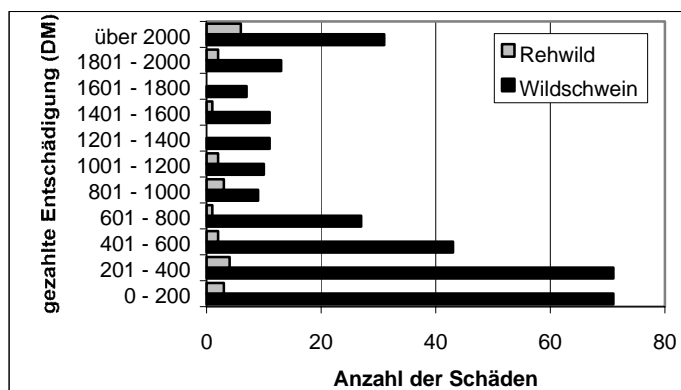


Abbildung 2: Verteilung der gezahlten Entschädigungssummen bei Reh- und Schwarzwild.

Entwicklung der Wildschäden in den Jahren 1995 bis 2001

Eine Zunahme an Schäden wird landesweit bei den Wildarten Dachs, Wildtaube, Wildgans und Wildschwein verzeichnet, wenngleich es regional auch gegenläufige Tendenzen gibt. Am deutlichsten ist die Zunahme der Schäden durch Schwarzwild. 336 Wildschadensschätzer äußerten sich zur Frage nach der Entwicklung von Schwarzwildschäden in ihrem Schätzbezirk. Die Antworten fielen wie folgt aus: 54 % der Schätzer waren der Meinung, dass die Schäden zugenommen haben, 7 % registrierten eine Abnahme, und 14 % hatten keine Schwarzwildschäden im Schätzbezirk.

Überwiegend rückläufig sind dagegen Wildschäden im Feld, die durch Fasänen, Wildenten, Wildkaninchen, Feldhasen, Reh-, Dam- und Rotwild verursacht werden. Besonders ausgeprägt ist die Abnahme der Schäden beim Fasan. Die Trends bei den Wildschäden verlaufen erwartungsgemäß im Einklang mit den Bestandstrends der betroffenen Wildarten.

Die Bewährung des Verfahrens zur Wildschadensregulierung in der Praxis

In den Jahren 1995 bis 2001 fand anscheinend vielerorts ein Generationswechsel unter den Wildschadensschätzern statt. Ein starkes Drittel der Schadensschätzer war zum Zeitpunkt der Befragung maximal seit 6 Jahren tätig. 8 % der Schätzer hatten ihr Amt noch keine 12 Monate ausgeübt. Im Durchschnitt waren die Schätzer seit 13 Jahren tätig. Die längste „Amtszeit“ betrug 42 Jahre. Dies ist bei den im Fol-

genden dargestellten Ergebnissen zu berücksichtigen.

Etwas mehr als die Hälfte aller Schadensschätzer konnte bei allen Einsätzen eine gütliche Einigung unter den beteiligten Parteien herbeiführen. Lediglich bei 6 % der Schadensschätzer wurde etwas mehr als jeder zweite Fall gerichtlich anhänglich. Hochgerechnet auf alle Einsätze der Wildschadensschätzer dürfte in ca. 90 % aller Fälle eine gütliche Einigung erzielt worden sein. Im Hinblick auf diese hohe Erfolgsquote ist die ehrenamtliche Tätigkeit der Schadensschätzer als ausgesprochen positiv zu bewerten.

Auf die Frage, welche Akzeptanz das bestehende System der Wildschadensregulierung bei den Jägern bzw. Landwirten erfährt, zeigte sich ein überraschend eindeutiges Ergebnis. Etwa 90 % der Wildschadensschätzer sind der Meinung, dass sowohl die Landwirte als auch die Jäger mit der bestehenden Form zufrieden sind. Die Jäger und Landwirte, die unzufrieden sind, sind laut Angaben der Wildschadensschätzer der Meinung, sie seien bei der geltenden Regelung grundsätzlich die Benachteiligten, vor allem in finanzieller Hinsicht. Von den Landwirten werden als Unzulänglichkeiten des Verfahrens vor allem zu kurze Meldefristen und zu viel Bürokratie angeführt. Ferner bemängeln sie, dass Schäden an Sonderkulturen nicht als grundsätzlich ersatzpflichtig eingestuft werden.

Bei der Frage nach den „größten Problemen“, die Wildschadensschätzer bei ihrer Arbeit haben und welche Verbesserungsvorschläge sie zur Lösung dieser Konflikte sehen, macht sich der schon erwähnte relativ hohe Anteil neuer Schadensschätzer bemerkbar: 31 % (n = 131) der Wildschadensschätzer machten überhaupt keine Angaben. 16 % (n = 69) hatten überhaupt noch keine Einsätze und wollten sich deshalb zum Zeitpunkt der Befragung darüber kein Urteil bilden. 13 % (n = 55) sahen bei ihrer Arbeit keine Probleme, eine Einigung war immer im Einvernehmen beider Parteien zu erzielen. 40 % (n = 169) der Schätzer gaben an, dass es in der Vergangenheit zu Problemen beim Schätzverfahren gekommen sei. Nachfolgend eine Rangliste der am häufigsten genannten Schwierigkeiten (viele Mehrfachnennungen):

Rang	Probleme der Wildschadensschätzer
1	Uneinigkeit beider Parteien bei der Schadbemessung.
2	Feststellung des Schadensmaßes, insbesondere die monetäre Bewertung von Grünlandschäden.
3	Verstrittenheit beider Parteien aufgrund vorhergehender Ereignisse, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem zu beurteilenden Wildschaden stehen.
4	Mangelnde Ausbildung, Wissensstand der Schätzer.
5	Verfahrensablauf den beteiligten Parteien unbekannt.

Rang	Probleme der Wildschadensschätzer (Forstsetzung v.S.3)
6	Meldefrist zu kurz, da häufig Schaden erst bei der Ernte bemerkt wird.
7	Mit beiden Parteien einen gemeinsamen Ortstermin zu vereinbaren.

Als Lösungsvorschläge werden genannt:

Rang	Lösungsvorschläge zu Problemen der Wildschadensschätzer
1	Bessere Ausbildung und Schulung der Schadensschätzer.
2	Verlängern der Anmeldefrist bis zum Zeitpunkt der Ernte.
3	Bessere Aufklärung von Landwirten und Jägern über Anmeldung eines Schadens und den Verfahrensablauf.

Schwarzwildschäden haben in Gebieten mit großflächigem Maisanbau schon seit je her eine große Rolle in der gesamten Wildschadensproblematik gespielt. Deshalb wurden die Schadensschätzer von uns dahingehend befragt, wie sie sich eine Konfliktschärfung auf diesem Gebiet vorstellen könnten. Von 248 Schätzern wurden konkrete Lösungsvorschläge gemacht. Da hierbei auch oft Kombinationen von Einzelmaßnahmen genannt wurden, übersteigt die Anzahl der gegebenen Antworten die Anzahl der Schadensschätzer, die sich zu dieser Sache äußerten:

Anzahl	Lösungsvorschläge zur Minderung der Wildschadensproblematik im Mais
112	Bestandsreduktion durch intensivere Bejagung.
88	Schutz der gefährdeten Kulturen mit Elektrozäunen.
27	Ablenkfütterung im Wald verbunden mit Jagdruhe im Wald.
24	Durchführen von revierübergreifenden Drückjagden.
24	Einsatz von Blinkleuchten und Repellentien.
18	Fütter- und Kirrverbot.
17	Abschaffen / Verkürzen der Schonzeiten für Schwarzwild.
12	Kein Anbau von schadensträchtigen Kulturen in Problemgebieten.
11	Gebiet regelmäßig kontrollieren.
10	Schussschneisen zwischen den Maisschlägen und zwischen Maisfeld und Waldrand.
8	Einsatz von Nachtsichtgeräten.

Bei der Bereitschaft in der Wildschadensverhütung aktiv zu werden, wird den Jägern von Seiten der Schätzer ein eher mittelmäßiges Engagement unterstellt. Wenn nur eine Partei dafür verantwortlich ist, die Wildschadenssituation im Land allgemein zu entschärfen, ist dies ungleich schwerer und langwieriger, als wenn dies in Kooperation beider Parteien, also von Jäger und Landwirt geschieht. Aus diesem Grund wollten wir von den Wildschadensschätzern wissen, was beispielsweise die Landwirte zur Entschärfung beitragen könnten. Von den 226 Schätzern, die sich zu dieser Frage äußerten, wurden 309 Vorschläge gemacht, wie sich die Landwirte um eine Entschärfung des Konfliktpotenzials bemühen könnten:

Anzahl	Möglichkeiten der Landwirte zur Konfliktschärfung
78	Bessere Kommunikation und Absprache mit dem Jäger.
43	Gemeinsam Schutzkonzepte erarbeiten und diese mit Rat und Tat unterstützen.
39	In Problemgebieten keine schadträchtigen Kulturen anpflanzen.
33	Schaden frühzeitig dem Jagdpächter melden.
16	Schadenshöhe realistischer angeben und nicht überziehen.
12	Regelmäßige Kontrolle der Felder.
8	Grünstreifen zum Waldrand.
6	Saubere Ernte, Maisreste nicht unterpflügen.
4	Bagatellschäden akzeptieren. Wild ist Bestandteil unserer Umwelt.

Allerdings muss auch erwähnt werden, dass immerhin 35 mal die Meinung vertreten wurde, die Landwirte seien nicht in der Pflicht, sich mit den Jägern zu arrangieren, da die Reduzierung der Wildschäden allein Aufgabe der Jäger sei.

Fazit

Nach den Befragungsergebnissen wird das bestehende Verfahren zur Regulierung von Wildschäden im Feld von der überwiegenden Mehrheit der Landwirte und Jäger akzeptiert. Bei den meisten Schadensfällen ist wohl kein Wildschadensschätzer erforderlich, weil sich die Beteiligten (Jäger/Landwirt) auch so hinsichtlich der Schadensregulierung einig werden. Dass es dennoch bei Wildschäden bisweilen Streit zwischen Landwirten und Jägern gibt, liegt in der Natur der Sache, denn schließlich geht es um Geld, und da hört die Freundschaft bekanntlich nicht selten auf. Der Wildschadensschätzer hat dann die schwierige Aufgabe, zwischen den Parteien zu vermitteln und den Schaden objektiv zu ermitteln. Dies gelingt ihm in aller Regel, was die sehr hohe Quote der erzielten gütlichen Einigungen zeigt. Dadurch werden viele gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden. Die Wildschadensschätzer führen aus, dass sie bisher unzureichend auf ihre Aufgabe vorbereitet wurden. Eine Aus- und Fortbildung wird als notwendig erachtet. Diesem Anliegen wird seit dem Jahr 2001 Rechnung getragen. Die Wildforschungsstelle bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt in Aulendorf führt regelmäßig Seminare zum Thema „Wildschäden im Feld“ durch. In den jeweils 2-tägigen Kursen (Grundkurs und Fortgeschrittenenkurs) werden alle Bereiche behandelt, die mit der Thematik zusammenhängen (Rechtliche Grundlagen, Erkennen von Wildschäden, Schadensbewertung, Schätzrahmen, Schadensverhütung). Weitere Infos erhalten Sie im Internet unter www.lvvvg.bwl.de.